



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

N.I. Conferenz-Protocoll, die Franckenthalische Liberation betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. ret wurde, daß dieses kein Temperament, bey dieser Conferenz weiter nichts' aus-
Majus. sondern ein extremum sey, und daß dar- gerichtet. Anliegendes Conferenz-Pro-
aus noch grosses Unheil erfolgen könnte; tocoll sub N. I. erläutert das oben ange-
so war doch alles vorstellen vergebens, und führte.

1649.
Majus.

N. I.

Conferenz-Protocoll, die Franckenthalische Liberation betreffend,
Nürnberg, den 23. May, 1649.

Als des Herrn Pfalz-Graffen und Generalissimi Fürstliche Durchlauchten durch den Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath, und zu diesen Executions-Tractaten Deputirten, Frey-Herrn von Blumenthal, in Rahmen des Kayserlichen Herrn General-Lieutenants Duc d'Amals, den 20. May verständiget worden: „Was „gestalt die Römisch-Kayserliche Majestät in Hoffnung gestanden, daß bey Deroselben „von dem Rönig in Spanien gegen diese Executions-Zeit, die Resolution, um Fran- „ckenthal von Spanischer Besatzung zu evacuiren, einkommen würde, welche aber bis „daro nicht erfolget, auch besorglich bey Schliessung der Executions-Tractaten „nicht erfolgen möchte; Gleichwohl aber Ihre Kayserliche Majestät dardurch die „gängliche Beruhigung des Römischen Reichs nicht verzögern; sondern alle practi- „cische Mittel zum Temperament offeriren wollten, nicht zweiffelnd, es würde des „Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlauchten solches bey sich hochvernünftig con- „sideriren, und nicht allein für sich selbstn dazu incliniren, sondern auch die Interes- „ten gleichmäßig dazu disponiren: Haben Hochgedachte Ihre Fürstliche Durch- „lauchten sich in Antwort dahin vernehmen lassen: „Wie sie nicht vermuthen könnten, „daß der Rönig in Spanien Ihrer Kayserlichen Majestät bey öffentlich gethaner, publi- „citer und ratificirter Zusage in Gefahr würde stecken lassen; Hielten vielmehr da- „für, daß Spanien bey jegiger mit Franckreich continuirenden Unruhe hierunter favo- „risiret, dem Römischen Reich durch diese beharrliche Besatzung grosse Unruhe zugefü- „get; insonderheit aber Franckreich deßhalb keine Besatzung zu quietiren veranlasset „werden möchte; zu geschweigen, wie der Pfalz-Graff Chur-Fürst dadurch incom- „modiret würde, welcher Ursachen halber sie sich nicht darauf resolviren könnten, son- „dern mit denen Herren Interessenten und Confederirten daraus zu conferiren hät- „ten, in Hoffnung, die Herren Kayserliche darüber in Gedult zu stehen keinen Mißfallern „haben würden.

Den 24ten May schickten Ihre Fürstliche Durchlauchten den Herrn Kriegs-Präsident *Erskein* zu Pfalz-Grav Philipp's Fürstlicher Gnaden, ließen Deroselben die Kayserliche Proposition eröffnen, welche aber defectum Mandati hierinnen allegiret, und daß selbige bloß auf die Annehmung der Unter-Pfalz committiret wären, geantwortet, wollten es aber Dero Herrn Bruder Churfürstlicher Durchlauchten notificiren. Hiernächst, und noch selbigen Tags, hat der Herr Präsident *Erskein* und Herr Baron *Oxenliern*, denen Herren Franzosen, als Mr. de *Vautorte*, und Baron *d'Avangour*, dieses gleichmäßig referirt, und wegen Ihrer Fürstlichen Durchlauchten, derer Bedencken ersuchet. Dieselbe haben ebenmäßig defectum Mandati angezo- gen, und daß sie nur bloß auf die Execution des Friedens, vermöge desselben Instru- menti, von Ihrer Röniglichen Majestät in Franckreich instruiret wären, daraus sie zu schreiten nicht vermöchten, sondern dabey nach Inhalt des Buchstabens verblieben. Darauf die Herren Schwedischen repliciret: Wann die Herren Kayserliche dar- bey beharren würden, was alsdenn für ein Expediens vorzunehmen, welches auf der Stände Erleichterung müste fundiret seyn; in Erwägung, dieselbe (ohne Berührung des 30. jährigen Kriegs) in die 7. Monath diese Einquartierungs-Last geduldig aus- gestanden, nummehr aber aus Unvermögenheit nicht allein dieselbe, sondern auch der Soldat

1649.
Majus.1649.
Majus

Soldat in Ungedult gerathen wollte, welches endlich sowohl dem gemeinen Wesen, als insonderheit Ihrer Königlich Majestät zu Schweden keinen geringen Schaden und Unheil veranlassen würde, zumahl gleichwohl der Soldat anjeho bey gutem Humor, und wann er für seine ausgestandene schwere Dienste seine geringe Bezahlung erlangte, zufrieden seyn würde. *Galli*: Sie befinden kein ander Expedienz, als den Kayser dazu fest anzuhalten, er müste Franckenthal liberiren, oder er würde fractor Pacis Publicæ, gestalt dann Chur-Raynz und Bayern gleichmäßiger Intention wären, und müste man solche Anmuthung in keine Consideration kommen lassen. Darauf *Sueci*: Dieses liesse sich practiciren, da man Zeit und keine solche angezogene Beschwerden hätte, und wären sie nicht der Meynung, als sollte man alsofort in des Kayfers Sentiment treffen, sondern man müste auf dem Nothfall auch von den Extremis reden; Im fall die Kayserlichen darauf bestünden, ob dieser geringe Metus, als die Befähigung Franckenthal zu leiden, dennoch selbige also einzuhalten, und dadurch den Kayser also zu obligiren, daß er derselben Restitucion befördern müste, oder, daß die Stände so lange mit der Einquartirungs-Last bedrängt, samt der Soldatesque zur Ungedult und Widerwillen veranlasset werden sollen. *Galli*: Es hätten des Herrn Generallissimi Fürstliche Durchlauchten vor diesen sich vernehmen lassen, sie wollten mit der Armée in die Kayserlichen Erb-Länder gehen; Wann dieses geschehen, so würde der Kayser Penam fractæ Pacis ausstehen müssen, und die ganze Welt solches den Herren Schwedischen nicht ungleich ausdeuten können. *Sueci*: Diese Intention ziele nicht allein wegen Franckenthal dahin, sondern, weiln verschiedene Zeitungen einkämen, als wenn der Kayser seine Armée in gewisse Regimenter reducirt, selbige recrutiren liesse, und ein fast neues Vaillant Corpo formiren thäte; so könnten Ihre Fürstliche Durchlauchten nicht anders thun, als durch diesen Marche in die Erb-Länder dieses Kayserliche Vorhaben zu verwehren. Es wäre aber dieser Vorschlag auch ohne das nicht wohl zu practiciren, weiln in den Erb-Ländern nicht so viel Lebens-Mittel, daß beyde kriegende Theile ihren Unterhalt daraus haben könnten; Gestalt bereits anjeho bey den Königlich-Swedischen Guarnisonen daselbst, wegen Proviant Mangel erscheine, welches mit grossen Geld-Spielen müste angeschaffet werden: Sollten dann die Schwedische aus Mangel der Lebens-Mittel die Milice wieder nach Teutschland ziehen, so würde dadurch von Ihrer Königlich Majestät in Schweden die Kriegs-Last denen Ständen abermahln aufgebürdet, und obige Intention gleichwohl nicht erreicht.

§. XX.

Reichs-Deputation an die Franckosen, wegen Franckenthal

Des folgenden Tages geschah auch die Deputation, welche mit Brandenburg-Culmbach verstärket wurde; nach dem von dem Pfalz-Graffen geäußerten Verlangen, zu den Franzosen, bey denen gleichfalls der Chur-Eölnische Gesandte, Graff von Fürstenberg, den Vortrag, in Teutscher Sprache, eben, wie Tags vorher, gegen den Pfalz-Graffen, thate. Der eine Französische Gesandte d'Avantour verdoßmerte solche Proposition, seinem Colleggen de Vautorte, Französisch, welcher darauf in Lateinischer Sprache die Antwort dahin erstattete: „Rex Christianissimus hätte sie abgefertiget, um den, mit dem Römischen Kayser getroffenen Frieden zum Effect zu bringen; an statt der Instruction sey ih-

Der Franckosen Antwort darauf.

nen das Instrumentum Pacis mitgegeben, welchem in allen Stücken genau nachzuleben sey: Es betrübe sie, daß es gleich zu Anfang, bey einem so importanten Ort sich stecken wolte; Ihr König habe sich dergleichen nicht vermüthen können, daher sie auch nicht auf einig Temperament instruiert wären; noch weniger seyn sie befugt, dergleichen vorzuschlagen, bätthen vielmehr, sie damit zu verschonen, hingegen möchten die Status, dem Instrumento Pacis gemäß, (wie die Worte waren) declarare reum fractæ Pacis eum, penes quem mora sit, quominus Franckenthalium fuerit restitutionem & præstationem eum pleno effectu,

Die